



## **Allgemeine Geschäftsbedingungen**

### **Anmeldung für Veranstaltungen in Gruppen**

Die Anmeldungen für alle Angebote und Lehrgänge in Gruppen oder Gruppencoachings erfolgen schriftlich (nachfolgend „Veranstaltung“ genannt). Mit der Anmeldung anerkennt die/der Teilnehmende die allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens berücksichtigt und schriftlich bestätigt.

### **Durchführung von Veranstaltungen in Gruppen**

Um die Veranstaltungen unter optimalen Bedingungen durchführen zu können, sind für jede Veranstaltung eine minimale und ggf. eine maximale Teilnehmendenzahl festgelegt. Bei zu geringer Teilnehmendenzahl wird die Veranstaltung in der Regel nicht durchgeführt und die Kosten werden erlassen bzw. rückerstattet.

### **Abmeldungen und Umbuchungen von Veranstaltungen in Gruppen**

Abmeldungen und Umbuchungen von Veranstaltungen haben schriftlich zu erfolgen. Bei Abmeldungen (Stornierung) von Veranstaltungen wird ab 6 Wochen 25%, ab 4 Wochen 50% und ab 2 Wochen vor der Durchführung der gesamte Betrag fällig.

### **Anmeldung für Einzelbegleitung**

Einzelbegleitungen (sowie Coachings, Beratungen) können auch telefonisch vereinbart werden. In dringenden Fällen kann ein Coaching oder eine Beratung auch telefonisch erfolgen.

### **Abmeldung und Terminverschiebungen von Einzelbegleitungen**

Vereinbarte Einzelbegleitungen oder andere Termine müssen im Verhinderungsfalle mindestens 48 Stunden vorher abgesagt werden. Für kurzfristig abgesagte Termine (weniger als 48 Stunden vor dem vereinbarten Termin) werden die Kosten für die vereinbarte Zeit belastet.

### **Veranstaltungsort**

Die jeweiligen Veranstaltungsorte oder deren Start-Standort und End-Standort für Veranstaltungen sind auf [www.adayeba.ch](http://www.adayeba.ch) respektive [www.ikigaizone.ch](http://www.ikigaizone.ch) publiziert oder werden vor Veranstaltungsbeginn mit der Bestätigung oder mittels rechtzeitiger schriftlicher Kommunikation mitgeteilt. Einzel-Begleitungen (sowie Coachings oder Beratungen) finden gemäss Abmachung statt.

### **Versäumte Teilnahme oder Abbruch einer Veranstaltung oder Einzelbegleitung**

Grundsätzlich sind keine Rückerstattungen aufgrund von versäumten oder abgebrochenen Veranstaltungen oder Einzelbegleitung möglich. Erfolgt die Absage oder der Abbruch einer Veranstaltung oder einer Einzelbegleitung (sowie eines Coachings oder einer Beratung) durch ikigaizone werden die Kosten nicht verrechnet oder entsprechend rückerstattet.

### **Ausschluss aus einer Veranstaltung oder Einzelbegleitung**

ikigaizone setzt voraus, dass die Teilnahme an einer Veranstaltung oder einer Einzelbegleitung freiwillig erfolgt und akzeptiert eine Teilnahme nicht, wenn offensichtlich wird, dass die/der Teilnehmende von einer anderen Person oder Organisation dazu in irgend einer Art verpflichtet, gezwungen oder genötigt wird. ikigaizone setzt auch voraus, dass die/der Teilnehmende bei einer Veranstaltung oder einer Einzelbegleitung psychisch gesund und zurechnungsfähig ist.



Personen mit bekannten, diagnostizierten Geisteskrankheiten, Persönlichkeits- oder Zwangsstörungen, die unter Hysterie, Psychosen oder Schock leiden, werden nicht gecoach und sind auch von der Teilnahme an Veranstaltungen ausgeschlossen. Andere Krankheiten schliessen eine Teilnahme nicht aus, müssen jedoch dem Veranstalter dem Durchführungsverantwortlichen mitgeteilt werden (z.B. Bluthochdruck, Herzkrankheiten). Die/der Teilnehmende bleibt für eine entsprechende fachliche Beratung und medizinische Behandlung zuständig.

### **Haftungsausschluss bei Veranstaltungen und Einzelbegleitungen**

Die/der Teilnehmende an Veranstaltung oder einer Einzelbegleitung ist für ihre/seine Entscheidungen und ihre/seine Handlungen während und als Folge von der Teilnahme selber verantwortlich. ikigaizone schliesst die Haftung diesbezüglich für alle Teilnehmenden aus. ikigaizone schliesst ebenso die Haftung aus, wenn eine Person trotz den obengenannten Ausschlussgründen an einer Veranstaltung oder einer Einzelbegleitung teilnimmt und ihre/seine tatsächlichen gesundheitlichen Verhältnisse ikigaizone vorenthält.

### **Veranstaltungs- und Schulungsunterlagen**

Die Rechte an den Unterlagen (Manuskripte, Übungen und Fallstudien) liegen ausschliesslich bei ikigaizone. Jede weitere Verwendung bedarf der schriftlichen Zustimmung von ikigaizone.

### **Kosten/Tarife**

Aufenthaltskosten, Reisespesen und Verpflegungskosten sind Sache der Teilnehmenden, ausser diese werden ausdrücklich als in den Angebots-Kosten inkludiert ausgeschrieben. Massgebend sind die zum Zeitpunkt der Anmeldung gültige Tarife oder ausgeschriebene Kosten. Für Firmen gelten die jeweils vertraglich vereinbarten Ansätze.

### **Zahlungskonditionen**

Die Zahlung der Veranstaltungs-Kosten ist vor Veranstaltungsbeginn zu leisten. Dies gilt auch für Einzelbegleitungen, welche als Angebot ausgeschrieben sind. Weitere zusätzlich gebuchte Einzelbegleitungen, Coachings oder Beratungen werden nach effektivem Aufwand verrechnet und sind unmittelbar nach der entsprechend erbrachten Leistung fällig. Für alle übrigen Kosten (z.B. Spesen) gilt eine Zahlungsfrist von 30 Tagen ab Rechnungsdatum. Für Firmen gelten die jeweils vertraglich vereinbarten Konditionen.

### **Spesen**

Ohne anderweitige Vereinbarungen gelten folgende Bedingungen bei externen Veranstaltungen:

- Kilometerentschädigung Fr. -.80 oder öffentliche Transportmittel 2. Klasse
- Kosten für auswärtigen Aufenthalt und Verpflegung werden nach effektivem Aufwand verrechnet

### **Mahngebühren**

Bei Nichtbezahlung der Rechnung innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen, wird eine Bearbeitungsgebühr von SFr. 20.- pro Mahnung erhoben.

### **Gerichtsstand**

Für alle Streitigkeiten gilt der Gerichtsstand Bern.